

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der
Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

HORST FUHRMANN HANS MARTIN SCHALLER

47. Jahrgang

1991

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Miszelle

Die antiochenische Regentschaft Balduins II. von Jerusalem im Spiegel der Urkunden

Von

Hans Eberhard Mayer

Am 28. Juni 1119 vernichtete der turkmenische Herrscher von Aleppo, der Artuqide ʾĪl-Ġāzī, bei Balat¹ westlich von Aleppo das Heer des Kreuzfahrerfürstentums Antiochia. Bei den Franken hieß die Schlacht zu Recht *Ager sanguinis*². Fürst Roger wurde buchstäblich in Stücke gehackt³. Die Blüte der normannischen Ritter Antiochias wurde massakriert, teils in der Schlacht, teils danach. Das Fürstentum und seine Burgen waren in der gefährlichsten Weise von Verteidigern entblößt, und nur glückliche Umstände verhinderten, daß Antiochia in ʾĪl-Ġāzī's Hand fiel. Aber seine Turkmenen wollten nicht mehr weiterkämpfen, und er selbst feierte den Sieg auf seine Weise. Unbekümmert um die Gebote der Religion betrank er sich derartig, daß er drei Wochen lang kampfunfähig war⁴. Als er wieder zu sich kam, war es zu spät. Mochte ihm der Kalif Ehrengewänder aus Bagdad schicken, mochten die Dichter ihn besingen, Antiochia war gerettet durch die Ankunft des Königs Balduin II. von Jerusalem.

Dieser war ja schon unterwegs in den Norden gewesen, als Fürst Roger allein losgeschlagen hatte. Zusammen mit Rogers Witwe Caecilia, einer Schwester des Königs, und mit dem Patriarchen Bernhard von Antiochia reorganisierte Balduin II. das Fürstentum, vergab die Lehen neu und sorgte sich um die Verteidigung. Da Roger und Caecilia kinderlos waren, war Boemund II., der Sohn des normannischen Staatsgründers, der Erbe, aber er war in Apulien, wo sein Vater 1111 gestorben war; das Grab in Canosa di Puglia ist noch zu sehen. Auch war Boemund II. erst etwa neun Jahre alt. So wurde Balduin II. zum Regenten ernannt. Daß der König von Jerusalem der Schutzherr des fränkischen Nordens war, hatte schon seit einem Jahrzehnt Tradition. Aber mit dem, was nun kam, rechnete man in Jerusalem nicht. Der förmliche Regentschaftsvertrag⁵ wahrte

1) Zur geographischen Lage s. 'Izz al-Dīn Ibn Ṣaddād, *Description de la Syrie du Nord*, hg. von Anne-Marie Eddé-Terrasse (1984) S. 44 Anm. 4.

2) Walter der Kanzler, *Bella Antiochena* II.2.1, hg. von Heinrich Hagenmeyer (1896) S. 81.

3) Michael der Syrer, *Chronique*, hg. und übers. v. J.-B. Chabot 3 (1905) S. 217.

4) Carole Hillenbrand, *The Career of Najm al-Dīn ʾĪl-Ġhāzī*, *Der Islam* 58 (1981) S. 277.

5) Walter der Kanzler, *Bella Antiochena* II.10, S. 98 f.

die Interessen des normannischen Adels Antiochias gegen die Lothringer und Nordfranzosen aus Jerusalem, die mit dem König gekommen waren. Der König durfte die feudale Landkarte Antiochias nicht verändern, er durfte die Witwen nicht mit seinen Kriegern verheiraten, um diesen die antiochenischen Lehen zuzuschancen, sondern er war verpflichtet, sie in den Familien der bisherigen Besitzer zu lassen, selbst wenn man kollaterale Erben aus Europa holen mußte. Dagegen war bei einer vorübergehenden Regentschaft nichts einzuwenden, auch wenn es natürlich unvermeidlich war, daß der Adel Jerusalems den Kopf für Antiochia mit hinhalten mußte. Der König kam ja als Regent nicht allein in den Norden. Diese Regentschaft hier sollte aber volle sieben Jahre dauern. Begreiflicherweise wurde die Diskussion darum, ob und wann Boemund II. nun in den Osten kommen werde oder nicht, zur allgemeinen Volksbeschäftigung. Je länger die Regentschaft dauerte, desto mehr wollte man sie loswerden. Der König war zu viel im Norden, sein Adel hatte dort nichts zu gewinnen, wohl aber zu verlieren. Oftmals kursierten Gerüchte in Jerusalem, Boemund komme nun endlich oder sei gar schon gekommen, auch wenn sich dann nur herausstellte, daß er als Zeichen seiner nahen Ankunft – die dann nicht passierte – seine Jagdfalken und Hunde vorausgeschickt hatte. Als er dann 1126 wirklich kam, gab der Chronist Fulcher von Chartres einen Stoßseufzer von sich: *deum, qui eum adduxit sanum, cuncti laudavimus*⁶.

Ich habe mich vor einem Jahrzehnt bereits einmal mit den Problemen dieser Regentschaft befaßt⁷. Kein Geringerer als Jean Richard hat jüngst wohlwollende Zweifel angemeldet⁸. Es bleibe bei dieser Interpretation, die auch mit dem Unwillen des Adels argumentierte, dem König nach Antiochia zu folgen, und mit der mangelnden Bereitschaft des Klerus, ihm für diese Zwecke die siegverheißende Reichsreliquie des Hl. Kreuzes auszufolgen, ein Rest an Hypothese. Das ist natürlich richtig, aber der Einwand trifft fast jede Quelleninterpretation. Fest steht: Der Klerus hat mindestens einmal, im Sommer 1120, dem König die Reliquie, ohne die ein Krieg nicht zu führen war, für einen Zug in den Norden anfänglich verweigert. Fest steht weiterhin, daß der Regentschaftsvertrag, bei dem sich Richard meiner Interpretation anschließt, die antiochenischen Lehen fest in normannischer Hand hielt, was ja dem antiochenischen Adel überhaupt erst erlaubte, die Katastrophe von 1119 zu überdauern. Fest steht schließlich, daß man in Jerusalem je länger, je ungeduldiger auf Boemund II. wartete, und das muß ja einen Grund gehabt haben. Und man vergesse nicht, daß der König, kaum daß 1126 die Regentschaft in Antiochia endlich zu Ende gegangen war, seinem Adel eine weibliche Erbfolgeregelung zumuten mußte, weil seine Gemahlin gestorben war und er nur Töchter hatte. Dies brachte das

6) Fulcher von Chartres, *Historia Hierosolymitana* III.57.61, hg. von Heinrich Hagenmeyer (1913) S. 805–809, 819f.

7) Hans Eberhard Mayer, *Jérusalem et Antioche au temps de Baudouin II, Comptes rendus des séances de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres* 1980 S. 717–734 und neuerlich derselbe, *Mélanges sur l'histoire du royaume latin de Jérusalem* (Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres N.S. 5, 1984) S. 126–130.

8) Jean Richard, *La noblesse de Terre Sainte (1097–1187)*, *Arquivos de Centro cultural português* 26 (1989) S. 331 mit Anm. 47.

Faß zum Überlaufen und trug dem König die erste Adelsrevolte im Königreich Jerusalem ein⁹.

Ich komme hier auf das Problem zurück, nicht weil Richard sich damit beschäftigte, was mich ja freut, sondern weil meine Arbeit an der Geschichte der Kanzlei der Könige von Jerusalem mir neue Einsichten gebracht hat, die mich in meiner bisherigen Auffassung bestärken. Die antiochenische Regentschaft des Königs mußte im Süden erst recht unpopulär werden, als er am 18. April 1123 im Norden, wo er als Regent tätig war, in muslimische Gefangenschaft geriet, in der er mit einer kurzen Unterbrechung eines mißlungenen Ausbruchs bis zum 24. August 1124 verblieb. Etwa im April 1122 hatte er sich nach Akkon begeben, wo er sein Heer sammelte. Von dort zog er nach Tripolis. Dort entließ er sein Heer bis auf 300 Ritter und 400 Leute vom Fußvolk und kam – etwa im August 1122 – nach Antiochia¹⁰. Aber schon Fulchers Wortwahl *milites lectissimos et clientes advectitios* zeigt, daß der König sich bei den Rittern auf Freiwillige und beim Fußvolk auf Söldner verließ.

Der König urkundete damals für die Abtei Josaphat bei Jerusalem über ein Dorf in Samaria¹¹, und bisher hat die Forschung dieses wichtige Zeugnis für das Ausmaß der adligen Opposition in Jerusalem ignoriert, weil das Stück keinen Ausstellort hat. Datiert ist es von 1122 ohne weitere Zusätze. Die Zeugenliste beweist, daß es im Antiochenischen ausgestellt ist, also zwischen August 1122, als der König dort eintraf, und Weihnachten 1122 als dem Ende des Jahres. In dem Diplom wird ausgeführt, der König habe den Beurkundungs- und Besiegelungsbefehl gegeben *his coram testibus, quorum nomina infra scripta leguntur*. Wie in Jerusalem üblich, werden also Handlungszeugen aufgeführt, nicht Beurkundungszeugen. Dabei ist unter dem *totus conventus eiusdem ecclesiae*, der die Zeugenliste abschließt, nicht die gesamte Mannschaft des Jerusalemer Klosters zu verstehen, denn diese wäre natürlich nicht in toto nach Antiochia gereist, sondern gemeint sind sicherlich die Mönche des wesentlich kleineren Priorats, das Josaphat in Antiochia hatte und dessen Existenz bezeugt ist¹².

Die sonstigen Zeugen sind überwiegend unbekannt, jedenfalls für 1122. Wir kennen nicht einmal Hugo Blancus, der die Zeugenliste anführt. Ebenso wenig kennen wir Anscherius de Mosteriolo. Wir kennen auch Karl, den Neffen von Rainald Mazoir, nicht, der die Zeugenliste abschließt, aber sein Onkel ist wohl bekannt. Er war einer der wichtigsten Barone des Fürstentums Antiochia. Seine

9) Dazu Hans Eberhard Mayer, Die Kreuzfahrerherrschaft Montréal (Šöbak). Jordanien im 12. Jahrhundert (Abhandlungen des Deutschen Palästina-Vereins, 1990) S. 105 f.

10) Fulcher von Chartres III.11, S. 646–649.

11) Reinhold Röhricht, Regesta regni Hierosolymitani (1893; Additamentum 1904; künftig gekürzt RRH) n° 100a.

12) Jean Richard, Eglise latine et églises orientales dans les états des croisés: la destinée d'un prieuré de Josaphat, Mélanges offerts à Jean Dauvillier (1979) S. 743–752. Claude Cahen, Un document concernant les Melkites et les Latins d'Antioche au temps des croisades, Revue des études byzantines 29 (1971) S. 285–292; vgl. dazu aber Hans Eberhard Mayer in DA 28 (1972) S. 578 f. Das entscheidende Dokument, RRH n° 820a, ist zwar erst von 1207, spricht aber von den Besitzungen, die das Kloster in Antiochia *ab antiquo tempore* besaß. In der Tat hatte Josaphat schon 1114 beträchtlichen Besitz dort (RRH n° 76).

Nennung ist der Schlüssel zum Verständnis der Zeugenliste. Hier wurden Antiochener als Zeugen herangezogen, und deshalb kennen wir sie auch nicht. Schon im Königreich Jerusalem ist die urkundliche Überlieferung ja äußerst fragmentarisch; ganze Archive gingen 1291 zugrunde. Aber für die nördlichen Kreuzfahrerfürstentümer sieht die Lage noch viel trostloser aus. Auch Robert von Meri, der als Zeuge genannt wird, war ein Antiochener, denn ein Nachfahre aus derselben Familie, Odo de Maire, begegnet in fürstlichen Urkunden der Jahre 1177–1200¹³. Dieser auf Antiochia deutende Befund ist bisher dadurch verdeckt worden, daß in der Liste mit Bernhard Vaccarius, Wilhelm von St.-Bertin und Baronius Sagittarius drei Zeugen genannt werden, die Vasallen des Königs von Jerusalem waren – aber erst später, und das hat man übersehen¹⁴. Sie alle waren Antiochener der zweiten oder dritten Garnitur. Nicht Rainald Mazoir, Herr der großen Burg Margat, bezeugte RRH n° 100a, sondern sein unbedeutender Neffe. Ganz klar wurde das Diplom RRH n° 100a im Fürstentum Antiochia ausgestellt, nicht im Königreich Jerusalem.

Nun ist das Fehlen der ersten antiochenischen Garnitur so überraschend nicht. Hier wirkt sich der *Ager sanguinis* aus. Aber es war kein einziger Baron aus Jerusalem beim König, weder aus dem ersten noch aus dem zweiten Glied. Der König stand in Antiochia allein. Auch die 300 Ritter vom Frühjahr müssen längst zerstreut und entlassen gewesen sein. Nur einer der Zeugen hatte den König aus Jerusalem nach Antiochia begleitet und war bei ihm geblieben, sein Kanzler Paganus. Aber nicht nur er war mitgegangen, sondern auch der Kanzleinotar. Er wird zwar nicht genannt, aber in der Kanzleigeschichte werde ich zeigen, daß das Stück vom Diktat her klar einem vom Kanzler verschiedenen Kanzleinotar zuzuweisen ist.

Kanzleigeschichtlich ist das natürlich interessant. Die ganze Kanzlei war dem König ins Ausland gefolgt, der Kanzler, der Notar und – da ein Siegel angekündigt wird – die Bullenzange. Ob sich der König seines Urkundenbüros im Norden bediente, um die für die Regentschaft Antiochias nötigen Urkunden zu erlassen, stehe dahin. Man möchte es vermuten, da er die Beurkundungsstelle nun einmal mitgenommen hatte, aber erhalten ist nichts. Umgekehrt steht fest, daß die Beurkundungstätigkeit im Königreich aufgehört hatte. Es gab keinen König, der Entscheidungen hätte treffen können, es gab keinen Notar, der Dictamina hätte entwerfen können, denn die Kanzlei hatte nur den einen Notar, und es gab keinen Kanzler, der hätte siegeln können. Wer vom König ein Diplom haben wollte, mußte auf eine seiner sporadischen Anwesenheiten im Reich warten oder die beschwerliche Reise nach Antiochia auf sich nehmen, wenn er nicht wie die Josaphater Mönche eine Niederlassung im Norden hatte. Nimmt man hinzu, daß der König während seiner Abwesenheiten seinen

13) RRH n° 550, 649, 769, 772.

14) Bernhard Vaccarius war 1124(?)–1146 Vasall dreier Könige: RRH n° 104a (gehört eher zu 1127 als zu 1124; s. Hans Eberhard Mayer, Bistümer, Klöster und Stifte im Königreich Jerusalem [Schriften der MGH 26, 1977] S. 141f.), 115, 121, 137a, 164, 174, 181, 226, 227, 240. Auch als Gesandter verwendet; RRH n° 153. Baronius Sagittarius als Baro Archerius, also mit gleichem Namen, 1127 in RRH n° 120 in einer Zeugenliste, die überwiegend königliche Vasallen enthält. Wilhelm von St.-Bertin 1125 als Vasall des Königs in RRH n° 109, 1131 im Dienst des Herrn von Caesarea in RRH n° 139.

Untertanen kein Recht in letzter Instanz sprechen konnte, so ist klar, was die antiochenische Regentschaft des Königs 1119–1126 für das Königreich Jerusalem bedeutete. Das Land wurde nicht mehr regiert.

Mindestens gab es an Regierung nur noch ein Minimum. Fulcher von Chartres hat uns in seiner Chronik ja ein recht genaues Itinerar des Königs zwischen seinem Reich und Antiochia hinterlassen:

1119 ca. Mai/Juni	nach Antiochia	(Fulcher III.4, S. 624–626)
1119 ca. Nov./Dez.	zurück nach Jerusalem	(ebd. III.7.4, S. 635)
1120 Juni	nach Antiochia	(ebd. III.9.4f., S. 640)
nach 1120 Nov. und vor 1121 Juli	zurück nach Jerusalem	(ebd. III.9.7; 10.1, S. 641–643)
1122 ca. April	nach Antiochia	(ebd. III.11.2–4, S. 648 f.)
1123 April 18	Gefangennahme des Königs im Norden	(ebd. III.16, S. 658 f.)
1124 August 29	Entlassung des Königs	(ebd. III.38.1, S. 750)
1125 April 3	zurück nach Jerusalem	(ebd. III.40, S. 757)
1125 April	nach Antiochia	(ebd.)
1125 nach Juni 11	zurück nach Jerusalem	(ebd. III.42.11; 44.2, S. 767, 770)
1126 bald nach April 11	nach Antiochia	(ebd. III.54 f., 799–803)
1126 Dezember	zurück nach Jerusalem	(ebd. III.61.5, S. 822)

Man versteht nun besser, warum man aus der Zeit der Regentschaft so wenig Diplome hat, auch außerhalb der Gefangenschaft von April 1123 bis August 1124. Selbst unter Einbeziehung von einigermaßen eingrenzbaren Deperdita und königlichen Konsensakten ist die Liste nicht lang:

1119 Dezember 30	für die Johanniter (RRH n° 90a) ¹⁵
1120 Januar 16	Entlassung der kirchlichen Einkünfte aus königlicher Kontrolle auf dem Konzil von Nablus (RRH n° 89; wurde vermutlich beurkundet) ¹⁶
1120 Januar 31	für Josaphat (RRH n° 90; verhandelt am 16. Januar in Nablus, beurkundet in Akkon)
1120 (April 14–Juni 30)	für das Hl. Grab (RRH n° 91) ¹⁷
1122 (August 1– Dezember 24)	für Josaphat (RRH n° 100a; zum Datum s. oben S. 561)
(1118 April 14 [1120?])– 1123 April 18)	Konsens des Königs zur Schenkung des Casales Fieisse durch Eustach von Caesarea an das Hl. Grab (RRH n° 309) ¹⁸

15) Zum Datum s. Mayer, Montréal (wie Anm. 9) S. 82 Anm. 60.

16) Zum Datum des Konzils s. demnächst B.Z. Kedar, William of Tyre and the Council of Nablus, 1120, im *Annuario historiae conciliorum*.

17) Das Stück liegt wegen a. reg. 3 nach dem 14. April, wegen ind. 13 vor dem 1. September, ja vor dem Aufbruch des Königs nach Antiochia im Juni, von wo er erst Ende des Jahres wieder zurückkehrte.

18) Der Terminus a quo ist der Regierungsbeginn Balduins II. 1118. Terminus ad quem ist nicht Eustachs Tod am 15. Juni 1123, sondern die Gefangennahme des Königs am 18. April 1123. Nach RRH n° 237 machte Eustach seine Schenkung an den Prior

- 1123 vor April 18 Konsens des Königs zu einer Schenkung Hugos II. von Jaffa an Josaphat (RRH n° 102a)¹⁹
- 1124 (Januar/Februar) Pactum Warmundi = Urkunde des Jerusalemer Regentschaftsrats anstelle des gefangenen Königs für Venedig (RRH n° 102)
- 1125 Mai 2 Bestätigung des Pactum Warmundi durch den König (RRH n° 105)
- 1125 vor September 1 für das Hl. Grab (RRH n° 109)
- 1125 Oktober 20 Konsens des Königs zu einer Zehntbefreiung des Bischofs von Nazareth für die Johanniter (RRH n° 106)
- 1126 (Januar 13–26) Konsens des Königs zur Schenkung eines Casales bei Maidan im Ostjordanland unweit der heutigen Stadt Dera durch Wilhelm von Buris an Josaphat (RRH n° 115)²⁰
- 1126 für Gaufrid Pintard (RRH n° 114a)²¹

Man sieht: 1120 geht es noch. Aber zwei der drei Diplome dieses Jahres (RRH n° 89.90) stehen im Zusammenhang mit der großen Reichsversammlung in Nablus im Januar 1120, auf der der König seine Königsmacher entlohnte und mit der Entlassung der kirchlichen Einkünfte aus königlicher und baronialer Hand den Investiturstreit für Jerusalem beendete. RRH n° 91 mit seiner vollständigen Zollbefreiung der hauptstädtischen Bevölkerung für Grundnahrungsmittel dürfte die Gegenleistung des Königs an den Klerus – das Diplom ist im Chartular des Hl. Grabs überliefert – für die anfangs verweigerte Ausfolgung der Reliquie des Hl. Kreuzes für die antiochenische Kampagne gewesen sein, steht also im Zusammenhang mit dieser. Danach kommen bis 1125 nur RRH n° 100a und zwei königliche Konsense, die ja keine Schriftform hatten, sondern nur in Urkunden Dritter festgehalten wurden. Als 1124 in einer Sache geurkundet werden mußte, die keinen Aufschub duldete, weil die nur kurz anwesende Flotte Venedigs Bezahlung für die Hilfe bei der Eroberung von Tyrus verlangte, da mußte der Regentschaftsrat einspringen (RRH n° 102), der sich ansonsten mit Beurkundungen völlig zurückhielt, obwohl er an sich eine aktive Politik

Gerhard der Grabeskirche. Dieser ist erst ab 1120 bezeugt, doch ist kein früherer Prior bekannt.

19) Text des von 1123 datierten Stückes fast vollständig bei Mayer, Bistümer (wie Anm. 14) S. 137f. Wegen der Gefangenschaft des Königs vor April 18.

20) Das Stück ist nur datiert a. inc. 1126, ind. 4, also vor September 1, doch dürfte es ausgestellt sein bei dem Feldzug des Königs im Ostjordanland vom 13. bis 26. Januar 1126, da es dortige Rechtsverhältnisse regelt. S. Reinhold Röhrich, Geschichte des Königreichs Jerusalem (1898) S. 178.

21) So wie hier als königliche Schenkung wurde das verlorene Stück 1742 registriert; s. J. Delaville Le Roulx, Inventaire de pièces de l'Ordre de l'Hôpital, Revue de l'Orient latin 3 (1895) S. 46 n° 10. Ein anderes Regest von 1531 (Departementalarchiv Marseille 56 H 68 fol. 687v) sagt aber etwas ganz anderes: Im Oktober 1126 habe ein gewisser Gottfried den Johannitern zwei Dörfer bei Nablus geschenkt, die er von einem König Balduin erhalten habe. Dann ist das Stück hier auszuscheiden, da die königliche Schenkung auch von dem König Balduin I. stammen kann und daher mit 1100–1126 eingegrenzt werden muß.

trieb. Hier war die Bestätigung des Königs schon vorgesehen, und sie erfolgte Anfang Mai 1125 (RRH n° 105). Dann aber kamen bis zum Ende der antiochenischen Pflichten des Königs nur noch zwei Konsense sowie RRH n° 109 und die in diesem Zusammenhang ganz zweifelhafte Schenkung an Gaufrid Pintard vom Oktober 1126 (RRH n° 114a).

Die erhaltenen Diplome haben Ausstellorte mit Ausnahme von RRH n° 89, 90a und 100a, und sie liegen alle im Königreich Jerusalem, wo sicher auch RRH n° 89 beurkundet wurde. Antiochenische Zeugen kommen nur in RRH n° 100a vor, weil es als einziges der erhaltenen Stücke der Regentschaftsjahre im Norden ausgestellt wurde. Dorthin gehört sonst nur noch das Deperditum von angeblich Oktober 1126 (RRH n° 114a), als der König in Antiochia war, aber nur dann wenn das Regest von 1742 besser ist als das von 1531. Für RRH n° 100a war die Kanzlei mit dem Siegelstempel mitgereist. Sie reiste vielleicht auch 1123 mit, folgte dann aber dem König bestimmt nicht in den Kampf, denn als er 1123 gefangen genommen wurde, blieb der Kanzler Paganus von diesem Schicksal verschont. Anfang 1124 fungierte er in Akkon als Datar im Pactum Warmundi für die Venezianer (RRH n° 102)²². Auf die Nachricht von der Gefangennahme des Königs hatte der Patriarch Warmund von Jerusalem eine Reichsversammlung einberufen, die den Konstabler Eustach von Caesarea zum Regenten wählte. Als Eustach am 15. Juni 1123 starb, wurde Wilhelm von Buris, der Herr von Tiberias, zum neuen Regenten gewählt²³. Spätestens er zog in einem Regentschaftsrat noch den Patriarchen und den Kanzler hinzu. Die Wahl von Regenten zeigt an, daß der König vor seiner Abreise keinen Reichsverweser bestellt hatte. Nicht einmal in der eingeschränkten Form einer Statthalterschaft fand also während der Abwesenheit des Königs Regierung statt. Man kann nicht sehen, daß irgendjemand mit diesem Stand der Dinge hätte zufrieden sein können, und man muß ernsthaft erwägen, ob Episkopat und Adel nicht froh waren, als man eine Regentschaftsregierung einrichten konnte, denn sie war besser als die Nichtregierung zuvor, auch wenn sie anscheinend keine Beurkundungstätigkeit bedeutete.

Kaum war der im August 1124 entlassene König endlich am 3. April 1125 nach dreijähriger Abwesenheit in sein Reich zurückgekehrt, da wurde er durch neue Hiobsbotschaften gleich wieder nach Antiochia gerufen. Unterwegs stellte er am 2. Mai 1125, umgeben von den Großen seines Reichs, in Akkon sein großes Privileg RRH n° 105 für Venedig aus, mit dem er das Pactum Warmundi

22) Die Urkunde kündigt kein Siegel an. Ein solches wird erst im 14. Jh. in der *Chronica extensa* des Andrea Dandolo, hg. von Ester Pastorello in der Neubearbeitung von Muratoris *Rer. Ital. SS.* 12/1 (o.J.) S. 233 f. erwähnt: *Hec in scriptis sigilis et iuramento prelatorum et baronum confirmata sunt*. In einer miserablen Abschrift des Tommaso Diplovataccio aus dem 16. Jh. (Biblioteca Marciana Venedig, Ms. Lat. class. XIV cod. 75 [4529] fol. 67^r) ist gar die Rede von *impressione sigillorum patriarchae et procerum*, was kaum zutreffen dürfte und gewiß nur eine Ausweitung von Dandolo ist, den Diplovataccio in der Einführung zu seiner Kopie wörtlich exzerpierte. Die Urkunde dürfte unbesiegelt gewesen sein, aber weniger weil der Kanzler keine Bullenzange gehabt hätte, sondern weil man zögerte, das Siegel während der Gefangenschaft des Königs einzusetzen, da die Regenten ja ohne königliche Einsetzung amtierten. Lieber verpflichtete man den König auf eine Bestätigung, und diese war besiegelt (RRH n° 105).

23) Fulcher von Chartres III.16 und III.22, S. 658–661, 674 f.

bestätigte. Die Zeugenliste zeigt ihn glanzvoll, aber die Realität sah anders aus. Er tat auf dieser Reichsversammlung hastig, was er tun mußte, wie ein Handlungsreisender, der nur je und dann einmal die Firma aufsucht, um Geschäfte zu regeln. Der Adel war sehr zahlreich in Akkon erschienen, aber eine Gefolgschaft in den Norden konnte er ihm nicht abringen. Fulcher von Chartres bemerkte trocken: *De Hierosolymitanis autem paucos habebat, quoniam in praesenti et in praeterito anno valde fatigati fuerant*²⁴.

24) Ebd. III.42.2, S. 763.